

Dienstag, 25. Januar 1949.

Anerkennung des
Staates Israel.

Politisches Departement. Antrag vom 24. Januar 1949.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1948 beschlossen, den Entscheid über die Anerkennung des Staates Israel zurückzustellen. Völkerrechtlich bestanden schon damals keine zwingenden Bedenken gegen die Anerkennung. Aus politischen Erwägungen war jedoch Zurückhaltung geboten, weil frühzeitige Anerkennung eines um seine Existenz kämpfenden Staates von seinen Gegnern mit Recht als Begünstigung, als Einmischung in den Kampf, betrachtet wird und bewährter schweizerischer Praxis widerspricht.

Seither hat sich der Staat Israel stark gefestigt. Sämtliche arabischen Staaten, die ernsthaft versuchten, ihn mit Waffengewalt niederzuwerfen, wurden geschlagen, und das israelitische Heer war sogar stark genug, umfangreiche Gebiete zu besetzen, die im Teilungsbeschluss der Vereinigten Nationen den Arabern zugesprochen worden waren.

Völkerrechtlich ist eine wesentliche Aenderung eingetreten, indem Libanon dieser Tage mit Israel einen Waffenstillstandsvertrag abgeschlossen hat, und Aegypten in Rhodos darüber verhandelt. Es verlautet, dass diese Besprechungen günstig verlaufen. Transjordanien seinerseits soll bereits vor einiger Zeit einen Geheimvertrag mit Israel abgeschlossen haben, der zur praktisch vollständigen Einstellung der Feindseligkeiten führte. Das bedeutet implicite die Anerkennung Israels, und die arabischen Staaten haben keinen Grund mehr, dies als völkerrechtswidrig und als unfreundlichen Akt zu bezeichnen.

Auch politisch hat sich die Stellung Israels verstärkt. Beinahe 20 Staaten haben es anerkannt, die allerdings fast ausschliesslich der amerikanischen oder der russischen Mächtegruppe angehören. Wichtig für uns ist jedoch, dass sich vor wenigen Tagen Frankreich unter gewissen Vorbehalten zu diesem Schritt entschlossen hat, und dass gemäss einem vertraulichen Telegramm unserer Gesandtschaft in London auch Grossbritannien bereit scheint, dies in den nächsten zwei Wochen zu tun.

Trotzdem müssen die Rückwirkungen einer allfälligen Anerkennung Israels auf unsere ca. 1500 Personen umfassende Kolonie in Aegypten und auf den schweizerischen Handel mit den arabischen Staaten sorgfältig geprüft werden. Die Schweizerische Gesandtschaft in Kairo wurde deshalb beauftragt, die ägyptische Reaktion auf das französische Vorgehen genau zu verfolgen, darüber zu berichten und auch zu sondieren, wie ein ähnlicher schweizerischer Schritt aufgenommen würde.

Sofern diese Nachrichten nicht allzu ungünstig ausfallen, dürfte der Moment für die Anerkennung Israels durch die Schweiz schon bald gekommen sein. Es scheint angezeigt, den günstigen Abschluss der ägyptisch-israelitischen Waffenstillstandsverhandlungen oder aber die Anerkennung durch andere westeuropäische Staaten abzuwarten, damit der schweizerische Entscheid wohlbegründet und nicht allzu auffällig sei. Ist aber eine dieser Voraussetzungen erfüllt, so wäre es richtig, nicht länger zuzuwarten, sondern rasch zu handeln. Deshalb ist es angezeigt, dass das Politische Departement im Sinne dieser Erwägungen ermächtigt wird, Israel zum gegebenen Zeitpunkt im Namen des Bundesrates anzuerkennen.

Die direkten schweizerischen Interessen in Palästina sind nicht sehr beträchtlich. Nach den letzten Meldungen befinden sich dort ungefähr 250 Schweizerbürger, von denen aber etwa 220 Juden sind und jetzt als Doppelbürger betrachtet werden müssen. Immerhin ist es angebracht, schon jetzt Vorkehrungen für den Schutz dieser Interessen zu treffen. Es wurde deshalb dem Vertreter der provisorischen Regierung Israels beim europäischen Sitz der UNO, mit dem wir inoffiziell in Kontakt stehen, vorgeschlagen, das Israelitische Aussenministerium möge ein neues Gesuch um Anerkennung an den Bundesrat richten. In diesem Schreiben würde es folgende Verpflichtungen übernehmen:

Le Gouvernement provisoire d'Israël accordera, sous réserve de réciprocité, le traitement de la nation la plus favorisée aux représentants diplomatiques et consulaires suisses en Israël.

Les ressortissants suisses seront traités en tous points sur un pied d'égalité avec les ressortissants de la nation la plus favorisée et notamment en ce qui concerne l'entrée et la sortie du territoire israélien, le séjour et l'établissement, l'exercice de leur métier ou profession, l'exploitation et le développement de leurs entreprises commerciales, industrielles ou agricoles, le commerce licite, la protection de leur personne et de leurs biens, l'indemnisation pour les réquisitions, contributions militaires, dommages de guerre et mesures d'expropriation, etc.

Les associations et sociétés suisses, à but économique ou non, bénéficieront de la même protection et des mêmes droits que ceux mentionnés ci-dessus. Un traitement semblable à celui qui est accordé à la nation la plus favorisée sera accordé aux marchandises suisses pour tout ce qui concerne l'importation, l'exportation et le transit.

Der Vertreter Israels hat sich bereit erklärt, dies seiner Regierung zu empfehlen. Wir werden also die Anfrage des Aussenministeriums von Tel-Aviv abwarten und, sofern die übrigen Voraussetzungen gegeben sind, von seinen Erklärungen Kenntnis nehmen und die Anerkennung aussprechen können.

Diese Anerkennung würde übrigens auch die Einladung Israels an die Diplomatische Konferenz für die Ausarbeitung internationaler Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer in Genf wie auch den Kontakt mit der israelitischen Delegation erleichtern.

Es empfiehlt sich, gleichzeitig mit Israel auch Transjordanien anzuerkennen. Dieser Staat wurde 1922 von Grossbritannien als halbabhängiges Gebilde geschaffen und hat 1946 seine Unabhängigkeit erlangt. Es ist Mitglied der Arabischen Union, weshalb seine Anerkennung trotz der bekannten Zwistigkeiten mit Aegypten keine unangenehmen Reaktionen seitens der andern arabischen Staaten hervorrufen dürfte.

Gestützt hierauf wird das Politische Departement ermächtigt, im Sinne dieser Erwägungen zu gegebener Zeit den Staat Israel sowie Transjordanien im Namen des Bundesrates anzuerkennen.

Protokollauszug an das Politische Departement (10 Expl.)
zum Vollzug, an das Justiz- und Polizeidepartement (3 Expl.)
und an das Volkswirtschaftsdepartement (3 Expl.) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser